Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per Email

[redacted]fragdenstaat.de

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

DS-IFG 2020-0005712901

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Einsatz tragbarer Mikrowellenwaffen durch ausländische Geheimdienste [#182826]

Ihr Antrag vom 17.03.2020
Wiesbaden, 24.04.2020

Sehr geehrt[redacted]

mit Antrag vom 17.03.2020 baten Sie bezugnehmend auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zusendung „aller Informationen zur Verwendung tragbarer Mikrowellenwaffen durch ausländische Geheimdienste."

Der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 IFG i. V. m. § 2 Nr. 1 IFG bezieht nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen, z.B. aus eigenem Bedürfnis erstellte „Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung" (vgl. u.a. Rossi, IFG, 1. Aufl. 2006, § 2 Rn. 11 f.) erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung von konkreten Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlagen vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationszugangsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Aufl. 2016, § 1 Rn. 39).

In Erledigung Ihres Antrages teilen wir Ihnen mit, dass beim Bundeskriminalamt (BKA) keine entsprechenden amtlichen Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]
IFG-Sachbearbeitung